

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte- und Gemeinden
2. Verwaltungsgemeinschaften/Verbandsgemeinden
3. Kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-17-00 be-wei

Datum
28.01.2010

Änderung Kinderförderungsgesetz LSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat mit beigefügtem Schreiben die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2010/2011 geänderte Fassung von § 11 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes LSA zur Kenntnis gegeben.

Über die Inhalte des Haushaltsbegleitgesetzes 2010/2011 hatten wir in KNSA-Nr. 640/2009 vom 17.11.2009 informiert.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2010/2011 wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage